



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/027/2022

Federführung: Dezernat I	Datum: 03.02.2022
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreistag	30.03.2022

Besetzung der Gremien in der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO)

Beschlussvorschlag:

a) Gesellschafterversammlung

Als Vertreterin oder Vertreter des Landkreises Ammerland in der Gesellschafterversammlung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO) werden festgestellt:

Mitglieder:

Stellvertreter/-in:

1) _____
(durch Wahl)

1) _____
(durch Wahl)

2) Landrätin

2) Verwaltungsvertreter/-in

b) Aufsichtsrat

Als Vertreterin oder Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat der TANO wird festgestellt:

Mitglied:

Stellvertreter/-in:

1) Landrätin

1) Verwaltungsvertreter/-in

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Der Landkreis Ammerland hat als Gesellschafter am 24.02.2022 die Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO) mit gegründet. Die Gründung und Beteiligung des Landkreises Ammerland wurde zuvor in der Kreistagssitzung am 14.07.2021 (BV/062/2021) beschlossen.

Nach der Durchführung des Gründungsaktes ist eine Entscheidung über die Besetzung der Gremien der Gesellschaft erforderlich.

Nach § 12 des Gesellschaftsvertrages entsendet jeder Gesellschafter zwei Vertreter/-innen in die Gesellschafterversammlung. Hierzu gehören die Hauptverwaltungsbeamtin oder deren Vertreter und einen/eine durch den Gesellschafter zu bestimmenden Vertreter/zu bestimmende Vertreterin. Es ist neben der Landrätin/dem Verwaltungsvertreter eine Person und deren Vertreterin/dessen Vertreter durch Wahl zu benennen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht nach § 8 des Gesellschaftervertrages aus je einem Vertreter/einer Vertreterin der Gesellschafter und dem Vorsitzenden des (Fach-) Beirates. Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung. Insoweit ist in identischer Verfahrensweise, wie z. B. in der Ostfriesland Tourismus Gesellschaft (OTG) eine fachliche Besetzung zielführend. Es wird vorgeschlagen, dass die Landrätin als Mitglied benannt wird, die sich im Regelfall allerdings durch den zuständigen Dezernenten vertreten lässt.